Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 131.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 22. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 20. Februar. Der König hat den Kreisger.-Direktor Schultheis in Kassel, sowie die Appell.-Ger.-Räthe Spener in Naumburg a. S. und Wulfert in Köln zu Ober-Trib.-Räthen ernannt und dem Kreiswundarzt Dr. Runge zu Nassau den Charakter als San.-Rath verliehen.

Der Kreisrichter Stiegert in Schrimm ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Kosten und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kosten ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. Febr. Auf Anordnung des Finanzminister Depretis sind die für die ungarische Ostbahn emittirten Staatsobligationen als ungarische Staatsobligationen (ungarische Ostbahn) bereits am Tage des Erscheinens in den offiziellen Kurszettel aufgenommen worden.

Genf, 20. Februar. Der Verwaltungsrath der hiesigen Notre-Dame-Kirche hat beschlossen, die Kirche sowohl den Altkatholiken, wie den Neukatholiken zur Abhaltung des Gottesdienstes zu überlassen.

Paris, 20. Februar. Das rechte Zentrum hat in seiner heutigen Versammlung erkärt, die Modifikationen zu dem Wallon'schen Gesetzentwurf, welche die Linke beantragen will, nicht annehmen zu können. — Die Linke hat, mit Ausnahme von 5 Deputirten, unter denen sich der frühere Präsident der Nationalversammlung, Grévy, befindet, einstimmig beschlossen, für die Wallon'sche Vorlage zu stimmen, auch wenn die von ihr verlangten Modifikationen derselben nicht genehmigt werden sollten.

21. Februar. Die äußerste Linke war heute zur Berathung über die Wallon'sche Senatsvorlage versammelt und beschloß nach langen Verhandlungen fast einstimmig ihre Stimmen für dieselbe abzugeben. Gambetta sprach sich in einer langen Rede entschieden zu Gunsten der Wallon'schen Vorlage aus.

Madrid, 20. Februar. Die von auswärtigen Journalen verbreitete Nachricht, daß die königlichen Truppen sich über die Ebro-Linie zurückgezogen haben, wird regierungsseitig als völlig unbegründet bezeichnet. Die Armee hält nach wie vor die den Karlisten abgenommenen Positionen besetzt und befestigt die Agra-Linie (Nebenfluß des Ebro) in einer Ausdehnung von 60 Kilometern. Die Nachricht, daß Bilbao von Neuem durch die Karlisten bedroht ist, entbehrt ebenfalls der Begründung.

Madrid, 21. Febr. Die zwischen der spanischen Regierung und den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der „Virginius"-Angelegenheit bestandenen Schwierigkeiten sind, wie regierungsseitig gemeldet wird, vollständig gehoben und ist betreffs des „Virginius" nunmehr eine definitive Vereinbarung zu Stande gekommen. — Das Gerücht von einer in Andalusien stattgehabten republikanischen Erhebung ist amtlicher Mittheilung zufolge unbegründet.

Rom, 20. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Etat des Ministeriums des Auswärtigen berathen.

Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, erwähnte dabei die ganz besonders freundlichen Beziehungen, in denen die italienische Regierung zu den auswärtigen Mächten stehe, und bemerkte gegenüber der Aeußerung des Abg. Miceli, daß durch die vom italien. Gesandten Cadorna in London bei dem Festbankette für das französische Hospital gehaltene Rede die guten Beziehungen zu einer andern Macht leicht hätten getrübt werden können, die freundliche Erinnerung an die italienisch-französische Allianz vom Jahre 1859 könne den gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen Italiens zu Deutschland keinen Abbruch thun. Bezüglich der Eventualität eines künftigen Konklaves erklärte der Minister, es sei natürlich, daß die italienische Regierung mit anderen ihr befreundeten Mächten ihre Ansichten über diesen Punkt ausgetauscht habe, er sei jedoch nicht in der Lage, weitere Mittheilungen hierüber machen zu können. Es werde die erste Pflicht der italienischen Regierung sein, die Sicherheit des Konklave zu schützen und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu garantiren. Der Minister bemerkte ferner, betreffs der Petersburger Konferenzen über das Kriegsvölkerrecht sei von der Regierung noch keine definitive Entschließung gefaßt, der aus den Brüsseler Konferenzen hervorgegangene Entwurf sei dem Kriegsminister und dem Justizminister zur Prüfung mitgetheilt worden. Was Spanien anbetreffe, so hege die Regierung die besten Wünsche. Dieselbe werde sich im Uebrigen betreffs Spaniens nach dem Verhalten der anderen Mächte richten. Das Schreiben des Königs Alfons, womit derselbe seine Thronbesteigung angezeigt, sei durch den König Viktor Emanuel beantwortet worden. Was die gewünschte Veröffentlichung von diplomatischen Dokumenten anbelange, so halte er dieselbe für überflüssig und keinen Nutzen bringend; er werde indeß nicht ermangeln, solche Dokumente der Kammer vorzulegen, falls irgend eine besondere wichtige Frage zu Erörterungen Anlaß geben sollte. In der die Zurückberufung des französischen Kriegsschiffes „Orenoque" aus Civita-Vecchia betreffenden Angelegenheit habe ein Austausch von diplomatischen Aktenstücken zwischen Frankreich und Italien nicht stattgefunden, es seien in dieser Frage nur mündliche Erklärungen erfolgt. Bezüglich des von der österreichischen Regierung an den italienischen Konsul in Triest ergangenen Verbotes, Trauungen von italienischen Unterthanen vorzunehmen, erklärte endlich der Minister, es seien deshalb mit der österreichischen Regierung Verhandlungen eingeleitet; seitens der österreichischen Regierung werde in jenen Handlungen des italienischen Konsuls eine Verletzung der territorialen Hoheitsrechte gefunden. Die Generaldebatte wurde geschlossen, nachdem noch mehrere Deputirte sich für die Berechtigung des Triester Konsuls zur Trauung von italienischen Unterthanen ausgesprochen hatten.

London, 20. Febr. Der zwischen England und der Schweiz abgeschlossene Auslieferungsvertrag ist heute amtlich bekannt gemacht worden, die Bestimmungen desselben treten mit dem 1. k. M. in Kraft. — Zum Parlamentsmitglied für Stroud ist der Kandidat der liberalen Partei, Marling, gewählt worden. — Nach Nachrichten aus Aden ist der egyptische Unterhändler, der zur Regelung der Differenzen mit Berbera dorthin entsendet worden war, wieder zurückgekehrt. Die den Handelsverkehr beeinträchtigenden Schwierigkeiten sind gehoben und der Handel mit Berbera ist wieder eröffnet. — Nach Meldung der Abendblätter ist dem hiesigen Konsul der Vereinigten Staaten von Venezuela die Nachricht zugegangen daß sich Colina, der Führer der Insurgenten in Venezuela, der Regierung unterworfen hat und daß die öffentliche Ruhe in Venezuela wiederhergestellt ist.

Petersburg, 20. Febr. Das Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten hat einen Plan für den Bau eines neuen Eisenbahnnetzes vorgelegt, dessen Gesammtausdehnung gegen 8000 Werst betragen soll. Die Vollendung desselben wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In erster Linie sollen die erste sibirische oder Uralbahn und einige Steinkohlenbahnen im Donetzgebiete in Angriff genommen werden. Hinsichtlich der Richtung der Uralbahn sollen mehrere Vorschläge gemacht und eine endgiltige Bestimmung noch nicht getroffen sein, die erst im März oder April erfolgen dürfte. — Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, daß von auswärts eingeführte Eisenbahnschienen einem Zoll von 80 Kopeken pr. Pud unterworfen werden sollen, hat noch keine Bestätigung gefunden.

Aden, 20. Februar. Der englische Kriegsdampfer „Nassau" hat gestern das Fort von Mozambique bombardirt und nach 5stündigem Kampfe eingenommen. Die Besatzung von Mozambique hatte 17 Todte und 51 Verwundete; die Engländer hatten gar keinen Verlust. — Membazi ist zum Gebiete des Sultans von Zanzibar geschlagen worden. — Die Dampfkorvette „Thetis" hat zwei Sklavenschiffe aufgebracht.

Vom Rücktritt des Kanzlers.

Auch unser wohlunterrichteter △-Korrespondent hat bereits mitgetheilt (Vgl. Nr. 128 Pos. Ztg.), daß thatsächlich ernste Erwägungen bezüglich einer Veränderung in den höchsten Reichs- und Staatskreisen stattfinden. Unter diesen Umständen scheint die nachfolgende Korrespondenz einiger Blätter, welche sich den Anschein giebt, informirt zu sein, beachtenswerth:

Wenn von verschiedenen Blättern bisher der erste April als der Termin des eventuellen Rücktritts des Fürsten Bismarck von seiner amtlichen Thätigkeit bezeichnet wird, so mag diese Mittheilung vielleicht auf einer einmal ausgesprochenen Aeußerung desselben beruhen, ohne daß er selbst ihr eine thatsächliche Bedeutung beimaß. Thatsache ist, daß der Reichskanzler ernstlich an einen Rücktritt ins Privatleben denkt und daß er ernstlich über die Form nachdenkt, wie er dies ohne Schädigung der staatlichen Interessen auszuführen vermag, ohne sich jedoch hierbei an einen bestimmten Termin zu halten. Vielleicht zieht sich — in Anbetracht der hohen Schwierigkeiten, welche bei der Wahl eines geeigneten Nachfolgers sich ergeben würden, in Rücksicht ferner auf den aufrichtigen Wunsch des Kaisers, den Fürsten als seinen nächsten Rathgeber zu erhalten — dieser Zustand das ganze Jahr hin, ohne in der Sache etwas zu ändern: vielleicht macht er einem neuen Verhältnisse Platz, durch welches Fürst Bismarck von Neuem von einem Theile seiner amtlichen Thätigkeit entlastet wird. Diese letztere Eventualität würde freilich die Momente, welche zur Zeit die Rücktrittsfrage hervortreten ließen, nicht beseitigen. Denn nicht die Menge der Geschäfte ist es, welche die Aerzte in Beziehung auf die Lebensdauer des Reichskanzlers das Schlimmste fürchten läßt, sondern die Beschaffenheit derselben. Fürst Bismarck leidet schon längere Zeit an Schlaflosigkeit. Nachdem er den Tag über conferirt, Depeschen gelesen, Anordnungen getroffen, Verwickelungen innerhalb der Regierung, der Regierung mit der Volksvertretung zu beseitigen versucht, neue Hofintriguen durch persönliche Bemühungen unschädlich gemacht, kann er nicht einmal während des Nachts durch einen gesunden Schlaf sich erholen. Nächte lang kann der Fürst in seinem Bette bis zum frühen Morgen die nöthige Ruhe nicht finden und erst in den Morgenstunden versinkt er in einen Halbschlummer, der mehr abspannend als erquickend wirkt. Die Annahme wäre thöricht, daß sich der Fürst nach seinem eventuellen Rücktritt vollständig von dem politischen Leben zurückziehen und etwa in Varzin seinen Kohl bauen wolle. Dies ist schon psychologisch undenkbar. Ein Mann der so Großes geschaffen, kann unmöglich, so lange er noch einen Funken Leben hat, seine Schöpfungen im Stiche lassen. Dies ist auch keineswegs die Absicht des Reichskanzlers. Von den Fesseln seiner hohen amtlichen Verantwortlichkeit, seiner vielseitigen Funktionen befreit, gedenkt er für die allgemeinen vaterländischen Interessen mit derselben Liebe einzutreten — sei es als Mitglied des Herrenhauses, sei es als Mitglied des Reichstages, in welchen er sich wählen lassen würde — wie bisher.

Die freikonservative „Post" giebt einige Andeutungen über die Lösung der Aufgabe, den Kanzler zu erhalten aber ihm von seinen Geschäften einen Theil abzunehmen. Sie geht davon aus, daß die „Friktionen", unter welchen der Reichskanzler leidet, anderwärts gesucht werden müßten als bei dem Souverän selbst, der unbegrenztes Vertrauen in den erprobten Rath desselben setze, oder in den gesetzgebenden Körperschaften, deren Mehrheiten fest entschlossen seien, ihn in seiner nationalen Politik zu unterstützen. Bei der Homogenität, mit welcher das gegenwärtige preußische Ministerium zusammengesetzt sei, bei dem ausgesprochenen Willen aller Mitglieder desselben, in derselben Richtung mit dem Ministerpräsidenten zu arbeiten, könne man auch kaum hier an ernste Reibungen glauben oder müsse sie eher erklären durch einen Mangel an rechtzeitig stattgehabter Verständigung als an mangelndem guten Willen. Wenn bei dem enormen Drang der Geschäfte, welche die Nothwendigkeit einer sachgemäßen Eintheilung und Folge der Staatsgeschäfte an sich gebiete, jedes Ministerium ein Programm der etwa in der Legislaturperiode zweckmäßig vorzulegenden Gesetzentwürfe brächte, wenn ferner im Gesammtstaatsministerium festgestellt würde, in welcher Reihenfolge dieselben erledigt werden sollen, welche Hauptprinzipien in den einzelnen wichtigeren Gesetzentwürfen festgehalten werden sollen — so würde eine allseitig fruchtbare Thätigkeit gesichert und persönlicher Reibungen mannigfacher Art vermieden werden können. Daß die einzelnen Ressorts und ihre Organe dann in der festgestellten Direktion arbeiten und ihre Aufgaben lösen würden, setzt die „Post" als etwas in einem einheitlich geleiteten Staatswesen Selbstverständliches voraus. Sie sagt:

„Versagen einzelne höhere oder untergeordnete Organe absichtlich den Dienst oder besitzen sie nicht die dazu erforderlichen Fähigkeiten, so müßten sie natürlich rücksichtslos beseitigt werden. Das Mittel, das die Armee zu dem gemacht hat, als was sie sich in drei ruhmvollen Feldzügen bewährte, war die Rücksichtslosigkeit, mit welcher alle geistig oder körperlich ihren Posten nicht mehr gewachsenen Offiziere zur Disposition gestellt wurden. Unsere Reformen auf anderen Gebieten stehen an Bedeutung ganz in derselben oder selbst in höherer Linie wie damals die Reorganisation der Armee- und wir werden auch diese nicht durchführen mit unfähigen oder unwilligen Organen."

Die „Magdeb. Ztg." erhält dagegen ihre von uns mitgetheilten Informationen aufrecht, die auf eine vermittelnde Unterredung des Kaisers mit dem Fürsten und eine wesentliche Entlastung von seinen Amtsgeschäften hinauslaufen. Sie schreibt:

Ob der Modus für die letztere schon gefunden, ist uns nicht bekannt, wohl aber, daß es sich nicht allein um die Heranziehung einer diplomatischen Persönlichkeit handelt, welche an die Spitze des Auswärtigen Amtes gestellt werden soll. Bei dieser Gelegenheit möchten wir berichtigen, daß es nicht ausländische Blätter waren, welche die Mittheilungen über die beabsichtigte Zurückziehung des Kanzlers ins Privatleben veröffentlichten. Der Fürst hatte seiner Zeit mit zwei Reichstagsabgeordneten eine ausführliche Unterredung über die betreffende Angelegenheit, welche wir in einer Korrespondenz niederlegten. Jetzt erfolgt von offiziöser Seite die Bestätigung unserer Angaben und es ist kein Grund vorhanden, die Namen der Reichstagsabgeordneten Moritz Wiggers und Klöppel zu verschweigen, denen Fürst Bismarck über seine Stellung und seine Gesundheitsverhältnisse die bezüglichen Eröffnungen machte.

Der Fürst soll dieselben Mittheilungen auch noch vielen Anderen gemacht haben.

Brief- und Zeitungsberichte.

□ **Berlin**, 20. Februar. Die Kommission zur Vorberathung der Provinzialordnung setzte heute ihre Arbeiten fort. Der IV. Abschnitt, welcher von den Provinzial- und Bezirksausschüssen, ihrer Zusammensetzung und ihren Geschäften handelt, wurde einstweilen von der Berathung zurückgestellt und sofort mit dem Abschnitt V., der sich auf die Provinzialbeamten bezieht, begonnen. § 95 handelt von dem Landesdirektor (Landeshauptmann), welcher von dem Provinziallandtage auf 6 oder 12 Jahre gewählt werden soll. Hier hat die Kommission die Aenderung getroffen, daß diese Wahl auf die Dauer von mindestens 6 und höchstens 12 Jahre erfolgen solle. In einem zweiten Alinea verlangt dieser Paragraph, daß der Landesdirektor vom Könige bestätigt werden solle. Dieses Alinea wurde auf Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen mit geringer Majorität gestrichen und dem entsprechend auch in dem § 41 der Schlußsatz dahin geändert: Er (der Provinziallandtag) wählt den Landesdirektor (Landeshauptmann), die demselben nach § 100 zugeordneten, sowie die sonst im Provinzialstatut bezeichneten oberen Beamten der einzelnen Verwaltungszweige. Die Kommission beschloß ferner als § 95a folgenden Paragraphen anzunehmen: „Im Fall der Erledigung der Stelle des Landesdirektors oder einer Behinderung desselben, bestellt der Provinzialausschuß einen Stellvertreter bis zum Zusammentritt des Provinziallandtages, bezw. bis zur Wiederaufnahme der Geschäfte durch den Landesdirektor. Die §§ 96 bis 99 wurden unverändert angenommen, ebenso § 100, der noch folgendes Alinea 2 angefügt erhielt: Werden dem Landesdirektor obere Beamten mit beschließender Stimme zugeordnet, so hat das Statut auch darüber Bestimmung zu treffen, welche der durch dieses Gesetz dem Landesdirektor allein überwiesenen Geschäfte von demselben unter Mitwirkung jener Beamten mit zu erledigen sind. Die §§ 101—104 wurden ohne Veränderung angenommen, § 105 von der Berathung ausgesetzt, 106 und 107 ersterer mit einer ganz geringen redaktionellen Aenderung genehmigt. Mit § 108 beginnt der VII. Abschnitt des Gesetzes, der von dem Provinzial-Haushalte handelt. § 108 erhielt folgende Fassung: „Ueber alle Einnahmen und Ausgaben entwirft der Provinzial-Ausschuß einen Haushaltsetat für ein Jahr oder mehrere Jahre. Derselbe wird vom Provinziallandtage festgestellt und durch die Amtsblätter der Provinz veröffentlicht." § 109 wurde unverändert angenommen, § 110 erhielt folgende Eingangsfassung: „Der Provinzialausschuß, bezw. in Ausführung der Beschlüsse desselben der Landesdirektor 2c." Das Alinea 3 dieses Paragraphen erhielt folgende Fassung: „Ausgaben, welche unter Verantwortung des Provinzialausschusses außer dem Etat geleistet worden sind, bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtages." Im § 111 wurde eine Aenderung dahin getroffen, daß die Jahresrechnungen der Provinzial-Hauptkasse u. s. w. innerhalb 4 Monaten nach Schluß des Rechnungsjahres zu legen sind. Hiermit wurde die Diskussion um 4¼ Uhr auf Montag Abend 7 Uhr vertagt.

— Der „Staatsanz." meldet: „Die Besserung im Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs macht Fortschritte; jedoch sind Allerhöchstdieselben noch genöthigt, das Zimmer zu hüten."

— Der Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster, Professor Dr. Bonitz, welcher angeblich in erster Reihe als Nachfolger des Geh.-Raths Wiese in Aussicht genommen war, soll jetzt definitiv erklärt haben, daß er die ihm angebotene Stelle nicht annehme. Die „Elberf. Ztg." der wir diese Nachricht entnehmen, fügt hinzu:

„Für diejenigen, welche Professor Bonitz kennen, hat diese Erklärung nichts Wunderbares; denn Bonitz ist mit voller Seele praktischer Philologe und hat, um eine recht umfassende Lehrthätigkeit ausüben zu können, sich bei seiner Berufung zum Direktor des Gymnasiums

zum Grauen Kloster gleich das Recht erwirkt, auch an der hiesigen Universität Vorlesungen halten zu können."

— Auch die „Nordd. Allg. Ztg." bringt den Wortlaut der neuesten päpstlichen Encyclica und macht dazu die nachstehende Anmerkung, welche mit den von uns bereits ausgesprochenen Ansichten völlig übereinstimmt:

In der vorstehenden Kundgebung des Vatikans liegt unstreitig der stärkste Ausdruck hierarchischen Uebermuths vor, dessen Zeugen wir bisher gewesen sind, da in derselben nicht bloß die unbedingte Verurtheilung der Maigesetze proklamirt, sondern auch der Ungehorsam gegen dieselben zur Gewissenspflicht gemacht wird. Die Encyclica giebt daher den noch jüngst im Abgeordnetenhause laut gewordenen Andeutungen über die Möglichkeit einer Verständigung des schroffste Dementi und ist wohl selbstverständlich, daß diese neueste Kundgebung des Papstes, welche den unversöhnlichen Widerspruch zwischen dem Staat und der römischen Kirche von Neuem konstatirt, von entschiedenem Einfluß auf das fernere Verhalten der Regierung sein muß.

— Zur Genesis der letzten Kollektiv-Erklärung des deutschen Episkopats wird der wiener „Presse", wie sie sagt, von bestunterrichteter Seite Folgendes mitgetheilt:

„Alsbald nach der Publikation der Bismarck'schen Note im Staats-Anzeiger richtete der Fürstbischof von Breslau ein autographirtes Zirkular an die ältesten Prälaten des preußischen und bairischen Episkopats sowie an den Bischof von Ketteler, als den augenblicklichen Repräsentanten der fünf zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Bisthümer. In demselben war unter Bezugnahme auf eine im Frühjahr 1872 in Fulda getroffene und bei Gelegenheit der letzten Konferenz der preußischen Bischöfe daselbst (welcher der Frstbischof präsidirte) erneute allgemeine Vereinbarung die Nothwendigkeit betont, den Auslassungen des Fürsten Bismarck über die demnächstige Papstwahl thunlichst rasch öffentlich entgegenzutreten und in der dieserhalb zu erlassenden Erklärung die Anschauungen wiederzugeben, wie sie auf einer der jüngsten Konferenzen präzisirt und von der Kurie gutgeheißen worden sind. Betont war in dem Schreiben namentlich die Wichtigkeit der nächsten Papstwahl, die der Verfasser geradezu eine „Kardinalfrage" nannte. Diesen Ausführungen schlossen sich sofort die Erzbischöfe von Köln und München, sowie die übrigen Adressaten an, worauf nach einer raschen Verständigung mit den anderen Oberhirten der Bischof Martin von Paderborn die jetzt der Oeffentlichkeit übergebene „Erklärung" abfaßte und in Zirkulation setzte. Bei dieser Gelegenheit ist denn auch die Frage bezüglich der demnächst in Fulda abzuhaltenden abermaligen Konferenz zur Erörterung gelangt."

Weiter hört die „Presse", daß die „Erklärung" sofort dem Papste unterbreitet worden ist.

— Der „Reichsanz." Nr. 44 publizirt das Gesetz über den Landsturm. Vom 12. Februar 1875.

— Es ist bekannt, daß der Deutsche Landwirthschaftsrath in seiner letzten Sitzungperiode eine Reihe von Resolutionen beschlossen hat, welche sich auf die Fortbildung der ländlichen Jugend beziehen. Es sind nun diese Resolutionen mit Motiven versehen und in die Form einer Petition gebracht worden, welche den Regierungen der deutschen Einzelstaaten übersendet ist. Die erste Resolution: „die Einrichtung von Fortbildungsschulen für die männliche Jugend auch auf dem Lande ist im staatlichen und volkswirthschaftlichen und speziell landwirthschaftlichen Interesse dringendes Bedürfniß" wird unter Anderem auch dadurch motivirt: es sei unbestritten, daß der heutige Stand der Gewerbe und insbesondere der Landwirthschaft ein höheres Maß von Intelligenz auf der Basis einer besseren Schulbildung beanspruche, daß ferner nicht nur die gesteigerten Ansprüche des Militairdienstes an die Intelligenz der Rekruten, sondern auch die mehr und mehr zum Prinzip erhobene Selbstverwaltung der Kommunen bei den Mitgliedern der ländlichen Gemeinden ein größeres Maß von Bildung voraussetzen, als wir es jetzt durchschnittlich im Kleingrundbesitzer und Arbeiterstand fänden. Endlich erhebe die vermehrte Steuerpflicht, namentlich des kleinen ländlichen Grundbesitzes, den Anspruch auf höheren Gewinn aus Grund und Boden, darum auch auf eine rationellere Betriebsweise auf der Grundlage eines geübten Denkvermögens und gehobener Anschauungen über den Organismus der Natur und ihr Walten. — Die Elementarschule des platten Landes könne diese Ansprüche nur in Einzelfällen, bei dem ausnahmsweisen Zusammentreffen der denkbar günstigen Umstände befriedigen, wohin besonders zu rechnen seien beiderseitige Befähigung der Lehrer und Schüler, Regelmäßigkeit im Fleiß und Schulbesuch.

Münster, 20. Februar. Der „Westf. Merkur", welcher die päpstliche Bulle bekanntlich zuerst publizirte, ist wie die „Germania" in den noch vorgefundenen Exemplaren mit Beschlag belegt worden.

Vom Rhein, 18. Februar. Was unsere naturwüchsigen deutschen Sprüchwörter besagen, ist durchgehends der Ausdruck einer erprobten Erbweisheit. So hat denn auch die bisherige Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens ihr Sprüchwort. Wenn man hier zu Lande, und zwar in durchweg katholischen Gegenden, von Rechnungen, die nicht stimmen wollen, spricht, so sagt man: „Das stimmt wie eine Kirchenrechnung." Dies harmlose Sprüchwort spricht beredt genug für die neueste betreffende Gesetzesvorlage und wir dürfen hoffentlich seiner baldigen Außerkurssetzung entgegensehen.

Saarbrücken, St. Johann, 17. Februar. Gestern Nachmittag in der fünften Stunde fällte der hiesige königl. Assisenhof, wie bereits gemeldet, das Urtheil gegen die des Aufruhrs in der St. Laurentiuskirche zu Trier angeklagten 6 Personen. Zwei derselben, Bäcker Anton Stroup und Tagelöhner Max Strauch, wurden zu 1 Jahr bez. 9 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt, ihnen jedoch für die erlittene Untersuchungshaft 3 Monate an der Strafzeit gekürzt. Die übrigen 4 Personen wurden freigesprochen. Dieses Urtheil ward herbeigeführt durch das Verdikt der Geschworenen, welches nur Widerstand gegen Beamte (§ 113), nicht aber Aufruhr (§ 115) annahm. Die zweitägigen Verhandlungen boten, bis auf die trefflichen Plaidoyers des Oberprokurators Pattberg und der drei Vertheidiger, nicht sonderlich interessante Momente. Die weitaus wichtigste Vernehmung war entschieden die des Kaplans Schneiders, des moralisch Hauptschuldigen. Schneiders, ein mittelgroßer Mensch mit dunkelblondem Haar, klugen Augen, einer mächtigen Nase und ziemlich großen Mund, benahm sich mit der größten Nonchalance, und auch die Publikation des Urtheils, welcher er unter der Obhut eines Gendarmen (Schneiders ist Gefangener und verbüßt Strafe in Trier) beiwohnte, brachte ihn nicht aus seiner stoischen Ruhe; hatte er ja, wie er deponirte, seine Pflicht als „Priester" voll und ganz erfüllt, was kümmerten ihn die armen Einfältigen, welche sich um seinetwillen in's Unglück gestürzt? Wenn aber auch „Hochwürden" Schneiders nicht mit auf der Anklagebank saß, moralisch wurde er ärger gerichtet, als wenn er neben den Angeklagten seinen Platz gehabt hätte. Nicht nur die Vertheidiger beschuldigten ihn rückhaltslos, durch sein tadelnswerthes Verhalten das Unglück der Angeklagten herbeigeführt zu haben, sondern auch der Präsident Appellationsgerichtsrath Eichhorn I. aus Köln konnte sich nicht enthalten, dem Kaplan bei seiner Abhörung ins Gesicht zu sagen: „Es steht mir zwar nicht zu, Ihnen einen Vorhalt über Ihr Benehmen zu machen, bemerkt sei aber, daß Sie Ihre heutige Aussage einzig und allein im Interesse der Angeklagten gethan haben, welch Letztere heute nicht auf der Anklagebank säßen, wenn Sie zur Ruhe gemahnt. Statt dessen haben Sie die Gesetze in frechster Weise verhöhnt und vergessen, daß Sie Unterthan sind Sr. Majestät des Königs und als solcher, wie als Diener des göttlichen Wortes Gehorsam leisten sollen der Obrigkeit, die Gewalt über Sie hat. Sie sind aber den Angeklagten in der Auflehnung gegen die Staatsgesetze vorangegangen, und deshalb tragen Sie die ganze moralische Schuld am Unglück der Angeklagten. Die Provokation der Vorgänge in der St. Laurentiuskirche fällt ganz allein Ihnen zur Last. Ich muß es Ihnen überlassen, sich mit Ihrem Gewissen abzufinden!" Auch in diesem Prozesse machte man wieder, wie z. B. in den öffentlichen Verhandlungen über die Namborner Märtyrerkomödie, die auffällige Bemerkung, daß sämmtliche Schutzzeugen übereinstimmend das strikte Gegentheil von dem aussagten, was die 22 Belastungszeugen, meistens Beamte, deponirt hatten. Die 20 Schutzzeugen waren größtentheils aus Trier, der „ältesten und wahren Tochter Roms in Deutschland", wie bei der gelegentlich der Entlassung des Bischofs Matthias aus dem Gefängniß stattgefundenen Begrüßung desselben von einem Advokaten diese Stadt genannt wurde. Uebrigens steht zu hoffen, daß die Folgen der beiden Vorfälle in Namborn und Trier Wiederholungen derartiger Märtyrer Experimente seitens der „strebsamen" und streitlustigen Kapläne in Zukunft verhüten werden. Daß die Ultramontanen aus dem Trierer Prozeß wieder gehörig Kapital schlagen werden, bedarf keiner besonderen Betonung, hatte ja schon vor Beginn der Assisen das St. Paulinusblatt in Trier in frechster Weise die Zusammensetzung des Geschworenengerichts verdächtigt.

München, 17. Februar. Der neue Nuntius Msg. Bianchi hat dieser Tage einen beredten Beleg von der Schwierigkeit der ihm hier gestellten Aufgabe erhalten. Bei dem von ihm veranstalteten feierlichen Empfange fand sich von den für den zweiten Empfangstag geladenen Stabsoffizieren der hiesigen Garnison Niemand ein. Man scheint es für unangemessen gehalten zu haben, mit dem Vertreter eines Mannes, der bei jeder Gelegenheit über das deutsche Reich den Untergang voraus verkündet, soziale Beziehungen zu pflegen.

Straßburg, 18. Februar. Der Gouverneur des hiesigen Platzes, General der Kavallerie v. Hartmann, ist, wie man der „Karlsr. Ztg." schreibt, um seine Pensionirung eingekommen, mit der Absicht, seinen künftigen Wohnsitz in Freiburg i. B. zu nehmen. Dasselbe Blatt erfährt, daß auch der kommandirende General des XV. Armee-Corps, Generallieutenant von Fransecky, in wenigen Wochen in den Ruhestand treten wird. Die zeitweilige Uebertragung der dienstlichen Funktionen des kommandirenden Generals an einen anderen hiesigen hohen Offizier ist wegen fortgesetzter Unpäßlichkeit des Generals v. Fransecky kürzlich erfolgt.

Paris, 20. Februar. Herr Paul von Cassagnac versichert im „Pays" — und wir wollen seine Aussage durchaus nicht anzweifeln —, daß er aus Anlaß seiner Freisprechung 7000 Visitenkarten und 2000 Briefe empfangen er habe das Ganze zu einem Packet zusammengethan und dasselbe dem kaiserlichen Prinzen nach England geschickt.

Wie schon telegraphisch berichtet wurde, hat sich in einer heute stattgehabten Versammlung der verschiedenen Fraktionen der parlamentarischen Linken die Majorität für die Annahme des Wallon'schen Antrages erklärt. Bemerkenswerth hierbei ist, daß auch Gambetta der Ansicht war, man müsse denselben unterstützen, während es einem Mitgliede der gemäßigten Linken, dem früheren Präsidenten der Nationalversammlung, Grevy, vorbehalten blieb, auf die orleanistische Tendenz des Antrages hinzuweisen. Grevy verstieg sich hierbei zu den wunderbaren Behauptungen, daß die Orleanisten gefährlicher — d. h. mächtiger seien, als die Bonapartisten. Ueber die voraussichtliche Abstimmung beginnt man bereits Berechnungen anzustellen. Gegen den Antrag Wallon sollen 180 Royalisten, 110 Republikaner und 35 Bonapartisten sein, in Summa also 325 Deputirte. Demnach wäre also bei einer Anwesenheit von 700 Mitgliedern der Assemblée das Ergebniß zweifelhaft.

Als kürzlich die Pariser städtische Anleihe aufgelegt wurde, meldeten sämmtliche französischen Journale, ohne auf Widerspruch zu stoßen, daß der Seinepräfekt einen Beamten nach Metz gesandt habe, um dort die Zeichnungen der treuen Bevölkerung von Elsaß-Lothringen zu zentralisiren. Dann meldeten dieselben Journale, daß in Straßburg und in Metz die ganze Anleihe im Betrage von 220 Millionen unterzeichnet worden sei und hielten dies für einen neuen Beweis der herrschenden Gesinnungen. Nun veröffentlicht aber der „Moniteur Universel" heute Abend die folgende Notiz: „Die Behörden Elsaß-Lothringens haben verboten, daß man die Affichen, betreffend die Ankündigung der letzten Pariser Anleihe an die Mauern anklebte, und die Bankiers haben die offiziöse Mittheilung erhalten, keine öffentlichen Unterzeichnungen auf dieses Anlehen entgegenzunehmen." Es wäre doch stark, wenn es wirklich wahr sein sollte, daß man versucht hätte, die pariser Anleihe in den Reichslanden öffentlich aufzulegen. Aber der Herr Seinepräfekt oder doch die ihm behufs Realisirung der Anleihe beigegebenen „kompetenten" Mitglieder des Gemeinderathes sollten doch wissen, daß in Deutschland neue Prämien-Anleihen nicht zuläßig sind und zwar in Folge eines besonderen von dem deutschen Reichstage votirten Gesetzes.

Prozeß Ofenheim.

Der Monstreprozeß neigt sich seinem Ende zu. Die wesentlichsten Punkte aus demselben haben unsere Leser aus den täglichen telegraphischen Mittheilungen ersehen. Zum bessern Verständniß des in wenigen Tagen zu erwartenden Urtheils lassen wir hier die Fragen folgen, welche den Geschwornen vorgelegt worden sind. Im Ganzen werden zehn Fragen gestellt: Frage I. betrifft die von Ofenheim einem Herrn Herz zugeführte Entschädigung für das Vorzugsrecht zum Bau einer Bahn von Lemberg nach Czernowitz in Höhe von 290.000 Gulden, während die Entschädigungsansprüche des Herz nur 12.000 Gulden betragen. II. betrifft die den Ingenieurs Mac-Clean und Stilemann zugewendeten 8000 Lstr. unter der Angabe, die Vorarbeiten für eine Linie Galacz-Suczawa im Jahre 1861 vorgenommen zu haben. III. Ueber die zur Bezahlung für die Konzessionsabtretung „willkürlich" festgesetzten Beträge von je 100.000 Gulden an die Konzessionäre und von 50,000 Gulden an Ofenheim selbst. Die Frage IV. ist eine Eventualfrage für den Fall der Verneinung der ersten Frage. IV. bezieht sich ebenfalls auf die Herz zugeführte Summe, varirt aber von der ersten Frage darin, daß es hier 25,000 Lstrl." heißt. Frage V. handelt von der Grundeinlösung, bei welcher Ofenheim „hinter einem falschen Schein verborgen", sich selbst 100,000 Gulden und den Verwaltungsräthen einen Gewinn von mindestens 6000 Gulden zugewendet habe. VI. betrifft die Schwellenlieferung, wo der Angeklagte „zum Nachtheile der Qualität der Schwellen solche à 85 und 94 Kreuzer aufkaufte, während der Normal-Preis 1 Gulden bis 1 Gulden 20 Kreuzer beträgt, auf welche Weise dem Bauunternehmer Brassey eine Ersparung von mindestens 34,020 Gulden und höchstens 97,020 Gulden zugeführt wurde. Die VII. Frage zählt in 5 Abschnitten die mit Brassey getroffenen Uebereinkünfte auf betreffs der Lieferungen von Baumaterialien, Ablösung der herzustellenden Vervollständigungsarbeiten, der Rekonstruktionen &c., wodurch ein Schaden von 2,305,328 Gulden zum Nachtheile der Aktionäre entstanden sei. VIII. betrifft die Provisionen, von welchen Ofenheim dem Verwaltungsrathe gesagt, die Fabrikanten hätten ihm, dem Angeklagten, 3 Proz. Provisionen freiwillig angeboten, während dies in der That Nachlässe zu Gunsten der Gesellschaft gewesen seien; durch Verschweigung dieses letzteren Umstandes habe Ofenheim den Verwaltungsrath bewogen, auf die Provisionen zu verzichten, wodurch sich der Angeklagte einen unrechtmäßigen Gewinn von mindestens 32,000 Gulden, zum Nachtheile der Aktionäre zugewendet habe. Die IX. Frage handelt von dem Uebereinkommen zwischen Ofenheim und Brassey, nach welchem der Erstere dem Bauunternehmer ein „unberechtigtes Guthaben für angebliche Mehrleistungen" in der Höhe von 890,753 Gulden zugestanden habe. Frage X. endlich handelt von der Erwerbung der rumänischen Konzession, welche für die Gesellschaft zu erwerben war, während in der That ein Konsortium zu diesem Zwecke gebildet wurde, von dem wiederum die Gesellschaft die Konzession abkaufen mußte und hierfür zusammen 410,000 Gulden bezahle.

Am 16. d. M. erhielt der Staatsanwalt Graf Eduard Lamezan zur Begründung der Anklage das Wort, aus dessen sechsstündiger Rede wir die Schlußbetrachtungen wiedergeben: Man hat diesen Prozeß einen politischen, einen Tendenzprozeß in mehrfachem Sinne des Wortes genannt, und ich kann Ihnen zugeben, daß derselbe in der That ein Tendenzprozeß und in der That ein politischer Prozeß ist, aber in jenem Sinne, der unverhohlen zur Schau getragen werden kann. Ein Tendenzprozeß darum, weil mir und meiner Stellung die Tendenz wirklich zu Grunde liegt, zur Entscheidung zu bringen, was im Rahmen des Gerichtssaales das Sittengesetz zu bedeuten hat, und weil mir darum zu thun ist, in diesem Falle zuerst unter vielen, die ihm vielleicht gleichen werden, zu erkennen, was der Bürgersinn des Volkes für erlaubt erachtet, und was nur als finanzielle Kunst oder Erfindung einer Clique oder einer Gesellschaftsschichte bezeichnet werden muß. Es ist aber auch ein politischer Prozeß in eminenter Bedeutung des Wortes darum, weil ich nicht in Abrede stellen kann, daß derselbe für unser Land einige Bedeutung mit sich bringt und weil das Verdikt, welches Sie fällen werden, für Ihr Vaterland von weittragendem Einflusse sein wird. Sie werden, meine Herren, mich gewiß nicht in dem Verdachte haben, daß ich Sie dazu verleiten möchte, einen Mann nur darum zu verurtheilen, weil ihm das Schicksal zu einem beträchtlichen Besitzthum verholfen hat, und es liegt mir vollkommen fern, die Geschwornen dazu zu verleiten, daß sie vielleicht aus irgend einem Gefühle der Opposition gegen einen solchen Mann ihr Verdikt fällen; es hieße das, die Geschwornen beleidigen wollen. Wenn man sonst sagte, daß Armuth keine Schande sei, so muß ich heute sagen, daß Reichthum keine Schande sei, nur vorausgesetzt, daß er wirklich mit reinen Händen erworben wurde. Wenn ich daher behaupten kann, daß der Angeklagte durch unlautere Mittel zu seinem Reichthum gekommen ist, so werden Sie allerdings mit dem Angeklagten zugleich auch seinen Reichthum verurtheilen. Es ist in Oesterreich in den letzten Jahren in dieser Richtung viel gesündigt worden; es ist dahin gekommen, daß man bei der Erwerbung des Reichthums den Grund und Ursprung desselben gar nicht mehr ins Auge faßte; daß man dem berüchtigten Satze „non olet" — „das Geld riecht nicht" — allzuweite Ausdehnung gab; daß man das Geld genommen hat, wo man es fand, ohne zu prüfen, woher es stammt, Ja, meine Herren, es ist dahin gekommen, daß man sich nicht scheut, mit Stolz auf jene Armen herabzublicken, die es nicht verstanden haben, sich in gleicher Weise auf den Schultern anderer Personen zum Reichthum emporzuschwingen, und ich kann die Worte des Dichters ohne Uebertreibnng heranziehen, indem ich sage: „Wenn erst die Schande wird geboren. — Wird sie heimlich zur Welt gebracht. Wächst sie aber und macht sich groß — Dann geht sie auch bei Tage bloß." Meine Herren Geschworenen, wir haben gesehen, wie einstige gefeierte Vorkämpfer des Volkes heutzutage in stolzen Palästen thronen und hinausblicken auf die Straßen, die einst Zeuge waren ihrer politischen Begeisterung. Längst sind die Ideale dahin, man hat die Freiheit verkauft . . . . Vorsitzender (unterbrechend): Ich bitte, Herr Staatsanwalt, nicht Persönlichkeiten hineinzuziehen. Staatsanwalt: Ich glaube nicht, Persönlichkeiten genannt zu haben. (Fortfahrend): Heute nun, meine Herren, haben Sie zwischen Extremen zu entscheiden, zwischen Extremen, welche sich darstellen auf der einen Seite als Vertreter der materiellen Interessen, auf der andern Seite als der Ausdruck des in der Brust eines jeden Einzelnen lebenden Sittengesetzes, soweit dieses mit dem Strafgesetze in Uebereinstimmung steht. Es muß entschieden werden, ob es möglich ist, daß auch auf dem Gebiete des materiellen Verkehrs, der Verfügung mit Geld und Gut, gewisse Grundsätze der Ethik und der Moral Geltung haben, und ob das Strafgesetz auf dieselben anwendbar sei, oder ob eine Verwaltung vollständig unbeschränkt und gleichsam vogelfrei sein kann. (Bewegung im Auditorium.) Es muß entschieden werden von Ihnen, meine Herren, ob Oesterreich darum, weil es Geld und Gut verlor, in einer bedauernswerthen Epoche auch wirklich noch mehr, als das verloren hat, was vergänglich ist; wenn auch allerdings Klagen durch die Menge gehen ob der Verluste, die erlitten worden, so ist doch gewiß Eines unversehrt geblieben, nämlich das Rechtsbewußtsein in der Brust jedes einzelnen Bürgers und die Sicherheit des Rechtes im Staate selbst, welche allein die Existenz der Gesellschaft verbürgt. Es ist endlich eine letzte Erwägung, die vorzubringen ich mir nicht versagen kann. Es hat das Ausland, und überhaupt die öffentliche Meinung auch im Inlande sich in weitgehender Weise des vorliegenden Stoffes bemächtigt, und man hat an manchen Orten die Ueberzeugung ausgesprochen, Oesterreich überhaupt sei schon so tief verkommen, daß was nur in einzelnen Fällen vorkam, Gemeingut des ganzen Volkes sei, daß durch und durch Handel und Wandel in unserem Lande bis in die Wurzel angefressen und angefault sei und man reibt sich vielleicht schon mit Schadenfreude die Hände, um zu behaupten, daß diese Ansicht auch wirklich die berechtigte gewesen sei; darum darf ich wohl sagen, meine Herren, nicht nur in Ihrem Vaterlande, sondern auch weit hinaus außer dem Umkreise desselben sieht man mit Spannung Ihrem Verdikte entgegen und ich darf sagen, daß gerade unser Heimathsland mit ängstlicher Erwartung Ihrem Beschlusse entgegensieht, weil von demselben so viele und so mächtige Interessen abhängen, denn, meine Herren, durch diesen Ausspruch sollen Sie beweisen, daß der Kern unseres Volksthums unversehrt und gesund sei, daß das Vaterland seine sittliche Wiedergeburt von seinen eignen treuen Söhnen erwarten dürfe und daß, was auch in Oesterreich verloren sein mag, Eines nimmermehr verloren ist, und das ist: die Ehre!" (Große Bewegung im Auditorium.)

Am 19. Februar begann nach einer einstündigen Schlußrede Ofenheims der Präsident des Gerichtshofes mit dem Resumé der Verhandlungen. Im Verlaufe desselben wurde der Präsident von einer Ohnmacht befallen, so daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Ueber diesen Zwischenfall berichtet die „N. Fr. Pr." wie folgt: „Eine Szene unbeschreiblicher Aufregung unterbrach die heutige, von Jedermann als die letzte vermuthete Sitzung im Prozesse Ofenheim. Der Angeklagte hatte seine Vertheidigungsrede beendigt, und der Vorsitzende, Freiherr v. Wittmann, war zum Vortrage des Resumés geschritten. Dasselbe mochte ungefähr bis zu seinem ersten Drittheil gediehen sein, als an dem Präsidenten die unverkennbaren Zeichen eines Unwohlseins bemerkt wurden. Seine bisher kräftig in den Saal tönende Stimme nahm ab, und man mußte sich anstrengen, um die Worte, welche der Vorsitzende sprach, zu vernehmen. Er griff sich mehrmals an den Hals, plötzlich hielt er mit den Worten inne: „Ich kann nicht weiter sprechen." In demselben Augenblicke, in welchem sich der Präsident von seinem Sitze erhoben hatte, stürzte er rücklings bewußtlos zusammen. Die Richter, die Geschworenen, Staatsanwalt, Vertheiger, Angeklagter und das gesammte Auditorium schnellten von den Sitzen empor; Freiherr von Wittmann wurde von seinen Kollegen und den Geschworenen aufgehoben und in das Zimmer des Gerichtshofes getragen. Einige Mitglieder der Jury kehrten rasch in den Saal zurück und riefen in das Publikum, ob kein Arzt da sei; der Ruf wurde mehrhundertstimmig vom Publikum wiederholt, und das war der Moment, in welchem die Erregung aufs höchste gestiegen war. Es fand sich ein Arzt, der sofort zum Kranken eilte. Nach wenigen Minuten kam Graf Lamezan in den Saal, um das Publikum zu beruhigen; „der Herr Präsident beginnt sich zu erholen", lautete seine Mittheilung, welche unter lauten Kundgebungen des Mitgefühls aufgenommen wurde. Später kehrte auch Herr Landesgerichtsrath Gernerth in den Saal zurück, um die offizielle Mittheilung zu machen, daß in Folge dieses Unwohlseins des Präsidenten die Verhandlung unterbrochen werden müsse, und daß dieselbe morgen um 9 Uhr fortgesetzt werde. Inzwischen wurde dem Präsidenten ein Lager hergerichtet, ein Professor aus dem nächstgelegenen Allgemeinen Kran-

...nhause gerufen, und das Publikum entfernte sich nach und nach. Eine Dame war in Folge der Erschütterungen dieser Szenen in Ohnmacht gefallen, kam jedoch nach einigen ihr gereichten Erfrischungen wieder zu sich." Die Vermuthung, daß die Verhandlung am 20. d. fortgesetzt werden könnte, hat sich nicht bestätigt. Einem Telegramme aus Wien zufolge ist wegen fortdauernden Unwohlseins des Präsidenten des Gerichtshofes, Baron Wittmann, die auf Sonnabend anberaumte Verhandlung auf nächsten Montag vertagt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Februar.

— Gestern tagte hier der Ausschuß des Posener Städtetages, aus den Bürgermeistern der Städte Bromberg (Boie), Lissa (Reimann) und Bojanowo (Kohlisch) bestehend, um die Tagesordnung für den vom 31. Mai bis 1. Juni in Bromberg abzuhaltenden Städtetag festzustellen. Wie wir hören, sind Besprechungen über die Schritte behufs schleuniger Einführung der Kreisordnung, über Landarmengesetz, über Fremden- und Meldewesen, wie über die obligatorischen Fortbildungsschulen auf die Tagesordnung gesetzt worden.

— Herr Gymnasialdirektor Schwartz vom hiesigen k. Friedrich-Wilhelms Gymnasium hat kürzlich an das Märkische Museum eine reiche Folge moderner und vorgeschichtlicher Gegenstände (darunter 14 Urnen) als Geschenk übersandt, welches, wie ein berliner Blatt bemerkt, um so größeren Werth hat, als es aus der Hand eines der bewährtesten Kenner der Märkischen Kulturgeschichte herrührt.

— Ein berliner Korrespondent des „Dziennik Poznański" bringt folgende bemerkenswerthe Auslassungen über das Verhältniß der Zentrumspartei zu dem Gesetzentwurfe über die Verwaltung des Kirchenvermögens:

„Wenn in den hiesigen parlamentarischen Kreisen und in der liberalen Presse die Ansicht verbreitet ist, daß der ruhige Ton, mit welchem seitens der Zentrumsfraktion über den Gesetzentwurf betr. die kirchliche Vermögensverwaltung verhandelt wurde, eine gewisse Ermüdung derselben beweise und in nicht ferner Zeit eine gemeinschaftliche Verständigung, einen modus vivendi zwischen Staat und Kirche erwarten lasse, so ist solche Behauptung meiner Ansicht nach eine irrthümliche. Ich bin fleißig den Verhandlungen gefolgt, ich habe mit Aufmerksamkeit jeder Rede zugehört, und nicht den Eindruck aus derselben davongetragen, wie die hiesigen Blätter. Dieser ruhige Ton war vielmehr durch das Projekt selbst hervorgerufen, durch das Projekt zu einem Gesetze, welches nach der Ansicht der katholischen Partei weniger gefährlich, als alle bisherigen auf diesem Gebiete erlassenen Gesetze ist, da es nicht die Grundsätze der Kirche angreift. Sprechen wir offen, durch das Projekt über die Verwaltung des Kirchenvermögens der kath. Gemeinden dringt die Regierung nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche ein, wenigstens thut sie dieses nicht unmittelbar. Deshalb wird es auch trotzdem die Tendenz des Projektes der kath. Kirche nicht freundlich ist, da ein neues Regiment in die Verwaltung hineinkommt, auf diesem Gebiete zu einer Verständigung kommen. Dieses der Eindruck, den auf mich die Diskussion über das neue Gesetz gemacht hat. Daß ich mich nicht irre oder täusche, besonders wegen unserer Verhältnisse im Posen'schen, welche durch den Seitens der Kirchenbehörde dem neuen Gesetze entgegengesetzten Widerstand sichtlich leiden würden, dafür zeugen die Reden des Herrn Windthorst und Geistlichen Dauzenberg. Ich kann selbst zur Unterstützung meiner Behauptung noch das anführen, daß die Centrumspartei nicht eben angenehm von den Reden berührt worden ist, in denen die Redner sich zu sehr engagirten und mehr ihr eigene, als die Ueberzeugung ihrer Wähler berücksichtigend, apodiktisch behaupteten, „daß die Gemeinden nie dieses Gesetz annehmen werden." Es war dieses ein unnöthiger Eifer, denn er berücksichtigte nicht den Unterschied, welcher zwischen den Maigesetzen und dem Projekte über die Verwaltung des Kirchenvermögens existirt."

— **Oels-Gnesener Bahn.** Auf einen Bericht des Staats-Ministeriums vom 6. d. M. hat der Kaiser die im Artikel II. der Konzessions-Urkunde vom 17. Juni 1872 für die Vollendung und Inbetriebnahme der Eisenbahn von Oels nach Gnesen festgesetzte Frist bis zum 1. Oktober 1875 ausgedehnt.

Bromberg, 20. Februar. [Selbstmordversuch.] Gestern suchte sich der frühere Kaufm. Hellriegel, der im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse wegen Beleidigung des Kreisgerichts Lobsens eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, dadurch zu tödten, daß er sich die Pulsadern öffnete. Sein Selbstmordversuch wurde aber noch rechtzeitig genug bemerkt und durch Anwendung ärztlicher Hülfe verhindert, doch soll der ꝛc. Hellriegel noch nicht außer aller Gefahr sein. In früheren Jahren lebte derselbe in guten Verhältnissen als Kaufmann in Nakel. Am vergangenen Montag hatte er vor dem Appellationsgericht hierselbst in seiner oben bezeichneten Untersuchungssache Termin. Er vertheidigte sich selbst und zwar in sehr erregter Weise. Am Schlusse seiner Vertheidigung ging seine Erregung soweit, daß er sich eines Theiles seiner Kleider zu entledigen begann und dieselben mit den Worten zur Erde warf: „Man hat mir Alles genommen, hier sind auch meine Kleider und das Leben sollt Ihr auch haben." Der Gerichtshof ermäßigte die gegen ihn vom hiesigen Kreisgerichte verhängte Freiheitsstrafe um drei Monate. (Br. Z.)

Die Privatschulen und der Privatunterricht in unserer Provinz und speziell in Posen.

Der Unterrichtsminister Dr. Falk hat am 15. Oktober 1872 die bekannten „Allgemeinen Bestimmungen, betreffend das Volksschul-Präparanden- und Seminar-Wesen" erlassen. Zur Ergänzung des § 27 dieser Bestimmungen hat der Oberpräsident von Posen eine, den Sprachunterricht in Schulen mit Kindern verschiedener Nationalität, regulirende Verfügung vom 27. Okt. 1873, bekannt gemacht, und der Kreisschulinspektor der Stadt Posen, Herr Oberbürgermeister Kohleis, hat demnächst am 1. Dez. 1873 die Dirigenten der hiesigen Stadtschulen, und am 31. Jan. 1874 die Vorsteher resp. Vorsteherinnen der hiesigen Privatanstalten aufgefordert, der qu. Verfügung des Herrn Oberpräsidenten zu genügen.

Diese sämmtlichen Bestimmungen beziehen sich aber nur, wie gesagt, auf den in § 27 der allgemeinen ministeriellen Bestimmungen vorbehaltenen Sprachunterricht, die Qualifikation der Lehrer an den Privatanstalten wird darin nicht angerührt. Doch dürfte es nicht unzeitgemäß sein, einmal zu untersuchen, ob die sämmtlichen an den Privatschulen wirkenden Lehrer resp. Lehrerinnen das Recht haben, Unterricht zu ertheilen.

Unserem Wissen nach ist dies nicht der Fall, denn es ist beispielsweise allgemein bekannt, daß in den sämmtlichen hiesigen polnischen Privatanstalten und meistentheils an den Privatschulen in der Provinz, Geistliche unterrichten, die nur auf Grund ihrer Priesterweihe das unumschränkte Recht zu haben glauben, überall als Lehrer auftreten, also auch in den unter Staatsaufsicht stehenden Schulen unterrichten zu dürfen. Dieser „usus", oder vielmehr „abusus" ist aber schon sehr alt, und unser Publikum hat sich so sehr daran gewöhnt, daß sich Mancher wundern möchte, wenn man einem Geistlichlichen die Fähigkeit absprechen wollte, in irgend einem Lehrgegenstande, sollte es auch Chemie oder Sternkunde sein, unterrichten zu können. Diesem „usus" hat wahrscheinlich auch unsere Provinz zu verdanken daß ein jeder Geistliche bei uns zugleich als Lehrer angestellt werden kann, und daß an hiesigen polnischen Privatschulen, als Lehrer nicht geprüfte Geistliche Unterricht in Religion, in polnischer Sprache ꝛc. ertheilen. Man kann zwar diesen Herrn gewisse theologische Kenntnisse nicht absprechen, es ist aber sehr fraglich, ob derartige wissenschaftliche Errungenschaften im preußischen Staate Jemanden zur Ausübung eines Lehramtes berechtigen! Sowohl das Allg. L. R. Th. II. Tit. XII. § 9, als auch die Instruktion der k. Regierung zu Posen vom 21. Oktober 1842 resp. vom 21. Septbr. 1869. § 47 schreiben ausdrücklich vor, daß ein jeder Lehrer, welcher in einer Privat-Unterrichts-Pensions- und Erziehungsanstalt in wissenschaftlichen Gegenständen Unterricht ertheilen will, ein von der kgl. Regierung ertheiltes Zeugniß seiner Tüchtigkeit und Zulässigkeit dem Magistrate resp. der betreffenden Behörde vorlegen müsse. Dies ist unbedingt nicht geschehen, und wir begreifen nicht, weshalb die katholischen Geistlichen in unserem Staate, vor dessen Gesetzen alle Bürger gleich sein sollen, ein solches Vorrecht genießen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt in Leipzig.** In einer am Sonnabend in Leipzig stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrathes wurde beschlossen, der nächsten Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 9⅕ pCt. für das verflossene Jahr vorzuschlagen.

** **Nürnberg**, 18. Febr. [Hopfen.] Am heutigen Markt ist das Geschäft bis Mittag ohne Bedeutung geblieben; wir haben seit gestern nur einige Abschlüsse in guten Mittelsorten zu 130—140—145 und 150 Fl., eine größere Parthie Lothringer zu 124—128 Fl. zu verzeichnen, welche zusammen kaum 100 Ballen beziffern. — Nachschrift: Mehrseitiger Einkauf in guten Sorten zu 150—160 Fl.

** **Antwerpen**, 20. Februar. Die heutige Wollauktion war weniger animirt als die gestrige. Angeboten waren 2129 Ballen, von denen 1321 B. verkauft wurden. Die Preise waren unregelmäßig, blieben aber schließlich gegen gestern unverändert.

** **Liverpool**, 19. Februar. [Baumwollen-Bericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	68,000	90,000
desgl. von amerikanischer	36,000	44,000
desgl. für Spekulation	5,000	12,000
desgl. für Export	8,000	7,000
desgl. für wirklichen Konsum	55,000	71,000
Wirklicher Export	6,000	7,000
Import der Woche	65,000	73,000
Vorrath	773,000	788,000
davon amerikanische	418,000	398,000
Schwimmend nach Großbritannien	— —	427,000
davon amerikanische	— —	298,000

Vermischtes.

* **Berlin**, 20. Februar. [Der Mörder Trecziack], welcher wegen des bei Lichterfelde an dem Arbeiter Ludaczewski im Sommer vorigen Jahres verübten Mordes vom hiesigen Kreisgericht zum Tode verurtheilt worden, hat, nachdem die von ihm eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen worden, ein Gnadengesuch eingereicht. Auf dasselbe ist der vorgeschriebene Bericht seitens des Kreisgerichts erstattet, und wird Trecziack so lange im hiesigen Gefängniß verbleiben, bis auf das Begnadigungsgesuch allerhöchsten Orts entschieden ist. Es ist kaum zu zweifeln, daß sein Gesuch Erhörung finden und er zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt werden wird.

* **Berlin**, 20. Febr. Gestern früh 7 Uhr hat sich der Abiturient Sch., Sohn eines hiesigen Professors, in seiner Wohnung mittelst eines Terzerols erschossen. Die Leiche wurde mit völlig zerschmettertem Schädel auf dem Sopha sitzend vorgefunden. In einem an seine Eltern hinterlassenen Briefe hat er die Absicht, sich zu tödten, ausgesprochen, weil er des Lebens überdrüssig sei. Der Verstorbene war ein reichbegabter, strebsamer junger Mann, der heute mit der Absolvirung der Maturitätsprüfung beginnen sollte.

* **Braunschweig**, 19. Februar. Ein Gerücht, daß der kürzlich hingerichtete Schlächter Brandes noch kurz vor seinem Tode einen Mordanfall auf den ihn tröstenden Geistlichen gemacht habe, hat sich bestätigt. Bei dem letzten Zusammensein hatte B. ein buntes Taschentuch in der Hand und als der Geistliche betend auf ein Knie niedersank, warf ihm B. das Taschentuch um den Hals, um ihn zu würgen. Der Geistliche hatte so viel Kraft, ihn zurückzustoßen, außerdem hörte man von außen Geräusch. Der Geistliche hat von dem Vorfall erst nach der Hinrichtung Anzeige gemacht. Man glaubt, daß B. den Mord hat vollbringen wollen, um sich dann selbst zu entleiben.

* **Attentat und Raub.** Man schreibt aus Galatz, 11. Februar: Ein Engländer, Namens B., Buchhalter einer hiesigen englischen Firma, seit wenigen Monaten erst mit einer jungen gebildeten Dame vermält, machte am 5. d. Morgens eine Spazierfahrt nach der nur 19 Kilometer von hier entfernten Eisenbahn-Station Dorf Barbosi, wohin ihn seine Frau begleitete. Sie verzichteten auf die Benützung des Abendzuges zur Rückfahrt und entschlossen sich, trotzdem der Fahrweg nicht zu den sichersten gehört, gleich nach Mittag aufbrechend den Rückweg zu Fuß zu machen. Nicht ganz ¼ Meile von hier wurden die harmlosen Fußwanderer von einem Dutzend Strolche überfallen. Gegen einen so zahlreichen Ueberfall war die mannhafte Vertheidigung des Engländers fruchtlos, und bald lag er geknebelt auf dem Boden. Nachdem beide Opfer von den Räubern auf die fürchterlichste Weise zugerichtet waren, wurden sie im strengsten Sinne des Wortes nackt ausgezogen (auch Hemd und Strümpfe wurden ihnen genommen). Dann schleppten die Elenden die Frau, die längst ohne Bewußtsein war, weit weg von der Fahrstraße und vollendeten nun ein schändliches Werk. Die entmenschten Banditen begnügten sich nicht damit, sondern trieben der unglücklichen Frau auch noch einen hölzernen Keil in den Leib, worauf sie die Halbentseelte einer goldenen Uhr beraubten und entflohen. Aus langer Bewußtlosigkeit erwachend (es war bereits Abend geworden), schleppte sich die unglückliche Frau auf allen Vieren bis zu ihrem im Schnee liegenden Manne und machte ihn von den Fesseln los. In diesem Zustande krochen Beide bis zur Barrière der Stadt, ohne einem Menschen zu begegnen. Erst hier wurden sie von dem Barrièrewächter aufgenommen, in Decken gewickelt und per Wagen in ihre Wohnung gebracht. Man hofft, daß der Mann noch aufkommen wird. Die Frau dürfte den Folgen der furchtbaren Aufregungen erliegen. Von den Räubern, die Bauern aus der Gegend sein sollen, sind bereits sieben eingeliefert, und dürfte man auch der anderen fünf habhaft werden.

* **Wohl überlegt.** Bei einem Eisenbahnunglück in Illinois verlor ein Passagier das Leben, ein anderer ein Bein. Der Einbeinige erhielt 15,000 Doll., die Wittwe 5000 Doll. gerichtlich als Ersatz zugesprochen. Auf die Frage der Wittwe, warum ein Bein dreimal soviel werth sei, wie ein ganzer Mann, antwortete der Richter: Selbst für 15,000 Doll. kann der Mann kein neues Bein bekommen, Sie aber finden mit 5000 Doll. leicht einen anderen Mann, der möglicherweise besser ist, als der erste.

Briefkasten.

S. in P. Der Satz muß heißen: Wie kommt es, daß die Kirche nicht (statt: erst) solidarisch Bauten ausführt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 22. Februar.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsbesitzer Geng aus Wzgierski, Tschuschke aus Babin, Oberbürgermeister Boy aus Bromberg, Bürgermeister Reimann aus Lissa, die Zimmermeister Schmidt aus Wollstein, Fendler aus Poltzig, Sängerin Frl. Leichnitz aus Dresden, die Ingenieure Krempe und Kochler aus Zwickau, die Kaufleute Oliven aus Frankfurt a. M., Goldammer aus Stettin, Peters aus Magdeburg und Grube aus Chemnitz.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Graf Bninski aus Biezdrowo, Rechtsanwalt Sauer und Frau aus Gnesen, Banquier Braun aus Berlin, Fabrikant Wunderlich aus Wien, Kalkulator Zander aus Fürstenstein, Lieutenant v. Massow aus Bojanowo, Sekretär Noack aus Obrzycko, die Kaufleute Babbé aus Plauen, Niemann aus Naumburg, Mättig aus Erfurt und v. Zwehe aus Leipzig.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Bronisch aus Bieganowo, Oberamtmann Opitz aus Kl.-Siekierki, die Kaufleute Friedmann aus Tremessen, Plagek aus Schwersenz, Speier aus Hamburg, Bauer aus Stettin und Bauch aus Glogau.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Ikier aus Wongrowitz, Lieutenant Scholtz aus Münster in Westfalen, Bauunternehmer Zander aus Jarocin, Ingenieur Tomaczewski aus Pleschen, Besitzer Mattner aus Neuhof, Inspektor Groeschke aus Neuhof, Rendant Bölling aus Tarnowo, Maurermeister Misch und Frau aus Küstrin, Oberförster Swiniarski aus Brodnowo, Inspektor Wege aus Rumianeck, Wirthschaftsinspektor Müller aus Zbychowice, die Kaufleute v. Taczarski, Kasperzick und Köhler aus Stettin, Campe, Neumann und Hecht aus Berlin, Hoppe aus Heiligenstadt in Thüringen, Wolff aus Nicolaiken und Vorselmann aus Leipzig.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Goufowski aus Klecko, Baumann aus Konin, Markus aus Pinne, Kapzan aus Miloslaw und Bibrowski aus Szompolno.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbes. Kennemann aus Klenka, Stallmeister Stranzinger aus Minden, Oberförster [illegible]feld aus Neugerach, Formann aus Gnesen, Schulinspektor Mach aus Zadlenroda, Baumeister Hinrichs aus Berlin, Amtsrath Sasse aus Ottorowo, die Kaufleute Hellwig aus Hamburg, Künne aus Al[illegible], Böttcher aus Dresden, Riedenau aus Bielefeld, Conradi aus Lin[illegible], Schwoerer aus Neustadt, Calaminius aus Frankfurt a. M., [illegible]feld aus Berlin, Simmer aus Elberfeld, Scholz aus Breslau, [illegible] aus Plauen, Jacobi, Herzberg und Sobernheim aus Berlin, [illegible]sohn aus Mannheim.

Am Freitag, den 19. d. Mts., starb mein innig geliebter Mann, unser theurer Vater und Großvater, der Rentier **Friedrich Köhler** hier, in einem Alter von 64 Jahren, in Folge Gehirnschlages.

Dies zeigen allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung an **Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**

Die Bestattung findet Montag, den 22. d. Mts., Nachmittags 3½ Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Verloren wurde g. Abend auf d. Wege v. Feldschloß n. St. Adalbert ein Portem., enthaltend 2 Coupons à 1¼ Thlr. (Kr.-Oblig. des Adelnauer Kr. Lit. C. 324 u. 524, 4 C. à 18¾ Sgr. derf. Oblig. Nr. 662—665, und eine Cylinderuhr m. Goldrand. Der ehrl. Finder wird gebeten, die Gegenstände gegen **gute** Belohnung St. Adalbert 40b, 3 Treppen, abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 20. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Gelinder. Weizen fester, hiesiger loco 19, 50, fremder loko 19, 00, pr. März 18, 80, pr. Mai 18, 40. Roggen beh., hiesiger loko 15, 25, pr. März 14, 55, pr. Mai 14, 30. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 10, pr. Mai 17, 20. Rüböl still, loko 28, 50, pr. Mai 28, 70, pr. Oktober 30, 40.

Bremen, 20 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 15 Pf. Fest, Käufer.

Hamburg, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko geschäftsl. auf Termine fest. Roggen loko geschäftslos, auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 182½ B., 181½ G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 184 B., 183 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 144 B., 143 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 B., 142 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 B., 140 G. Hafer geschäftsl. Gerste still. Rüböl fest, loco und pr. Febr. 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 55½. Spiritus still, pr. Febr. 44½, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 90 B., 12, 70 G., pr. Februar 12. 70 G., pr. Februar-März 12, 50 Gd., pr. August-Dezember 12, 75 Gd. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 20. Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen loko pr. November 270, Roggen loko pr. März 180, Mai 177, pr. Juli —, pr. Oktober —. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl. Rüböl loco —, pr. Frühjahr —, pr. Herbst —. — Wetter:

Antwerpen, 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unver. Roggen ruhig, Odessa 17¾. Hafer ruhig, Donau —, Riga —. Gerste gefr., Donau —, Benté —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 30 bez. 30½ B., pr. Februar 29½ bez. 30 Br., März 30 B., pr. Sept. 32½ B., pr. Sept.-Dez. 33½ B. Steigend.

Glasgow, 20. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. 6 d.

Liverpool, 20. Februar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Amerikanische Verschiffungen, welche gestern Abend ⅛ theurer waren, eröffnete heute williger. Tagesimport 4000 B. amerikanische.

Liverpool, 20. Februar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Baumwolle steigend, amerikanische Verschiffungen ruhiger.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikan 7 11/16, fair Dhollerah 5 3/16, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 11/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Baumwollen Wochenbericht. Baumwolle schwimmend nach Großbritannien 486,000 B., do. davon amerikanische 297,000 B.

Paris, 20. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen behauptet, pr. Febr. 24, 50, pr. März-April 24, 50, pr. Mai-August 25, 00, per Mai-Juni 24, 75. Roggen, pr. Februar —, —, pr. März-April —, —, pr. Mai-August —, —. Mehl ruhig, pr. Februar 51, 75, pr. März-April 52, 00, pr. Mai-August 53, 75, pr. Mai-Juni 53. 00. Rüböl fest, pr. Februar 73, 25, pr. März-April 74, 25, pr. Mai-August 75, 25, pr. September-Dezember 76, 75. Spiritus ruhig, pr. Februar 53, 00, pr. Mai-August 54, 25. — Wetter: —.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Februar. Wind: O. Barometer 28, 30 Thermometer früh — 4° R. Witterung: heiter.

Roggen hat recht feste Haltung bewahrt; der Umsatz auf Termine blieb innerhalb recht enger Grenzen, weil die Nachfrage sich zur Bewilligung besserer Preise nur sehr widerstrebend bequemte. Loko ging der Verkauf schlank, die Offerten sind nicht groß. — Roggenmehl fester. — Weizen hat weitere mäßige Fortschritte in der Preissteigerung gemacht Die Kauflust hat entschieden das Uebergewicht. — Hafer loko schwer verkäuflich, Termine hingegen recht fest und etwas höher. — Rüböl neuerdings etwas besser bezahlt, Umsatz aber nur wenig belebt. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung, nahe Lieferung ziemlich fest und eher noch etwas höher. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 58,2 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162–198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 177,50–178,50 Rm bz., Mai-Juni 179–180 Rm bz., Juni-Juli 182,50–183–182,50 Rm. bz., Juli-August 183,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 138–150 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152–159 ab Bahn bz., russischer 136–145 do., per diesen Monat 142,50–143 Rm. bz., Febr.-März 142,50 Rm. bz., Frühjahr 143–143,50 Rm. bz., Mai-Juni 141 Rm. bz., Juni-Juli 141 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 144–188 Rm. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158–188 Rm. nach Qual. gef., pomm. u. meckl. 176–180, russ 160–172, galiz. u. ungar. 156–169, ost- u. westpreuß. 164–172 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 166,50–167 Rm. bz., Mai-Juni 160,50–161 Rm. bz., Juni-Juli 160 Rm. bz., Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187–234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177–186 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 53 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 53,5 Rm bz, Febr.-März do., April-Mai 53,7–53,8 Rm. bz., Mai-Juni 54,5 Rm. bz., Sept.-Okt. 57,5 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 27,20–27,30 Rm. bz., Febr.-März 26,50 Rm. bz., April-Mai —, Sept.-Oktober 27 Rm. G. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 57,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 58,5 Rm bz, Febr.-März do, März-April —, April-Mai 59–59,2 59,1 Rm. bz, Mai-Juni 59 Rm. bz., Juni-Juli 59,8 Rm. bz., Juli-August 60,9–60,7 Rm. bz, Aug.-Sept. 61–60,8–61 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 26–2[…] Rm., Nr. 0 u. 1 24,75–23 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23–22 Rm. Nr. 0 u. 1 21,–20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70 Rm. bz., Febr.-März do., März-April 20,65–20,70 Rm. bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do.
(B. u. H. Z.)

Bromberg, 20. Februar. (Marktbericht von A. Breidenbach.) Weizen 159–177 Mark. — Roggen 137–147 M. — Gerste 150–158 M. — Hafer 160–165 M (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht) — (Privatbericht.) Spiritus 51,75 Mark per 100 Liter a 100 pCt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Februar 1875 12 Uhr Mittags 0,96 Meter
" " 21. " " " " 1,60 "

Breslau, 20. Februar.
Fest.

Freiburger 85. 75 do. junge —. Oberschles. 142, 00 R. Oder-Ufer-St.-A. 108, 75. do. do. Prioritäten 110, 00. Franzosen 533,00 Lombarden 239, 00. Italiener —. Silberrente 69,40. Rumänier 34,75 Bresl. Diskontobank 85, 50. do. Wechslerbank 75, 50. Schles. Bankv. 103, 50. Kreditaktien 403, 00 Laurahütte 119, 50 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 20 Russ. Banknoten 284, 00 Schles. Vereinsbank 92, 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 89 75. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 20. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,30. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 183,00. Franzosen*) 266. Böhm. Westb. 167¾ Lombarden*) 118¾. Galizier 219¾. Elisabethbahn 165. Nordwestbahn 137. Kreditaktien 201¼*). Russ. Bodenkr. 91⅞. Russen 1872 101⅝. Silberrente 69⅜. Papierrente 64⅝. 1860er Loose 116¼. 1864er Loose 313,70. Amerikaner de 1882 —. Deutsch-österreich. 85⅛. Berliner Bankverein 81½. Frankfurter Bankverein 81¾. do. Wechslerbank 86½. Bankaktien 876½. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effektenbank 112½. Darmstädter Bank 143⅝. Brüsseler Bank 103⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 83⅝. Bei geringem Geschäft ziemlich fest. Oesterreichische Bahnen theilweise nachgebend.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 201¼, Franzosen 265¾, Lombarden 118¾.

Frankfurt a. M., 20 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 201⅛, Franzosen 265⅝, Lomb. 118¾, Galizier 209¾, Bankaktien —, Darmstädter Bankaktien —. Meininger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier extér. 23. Fest.

Wien, 20. Februar. Spekulationswerthe matt und träge; Renten und Staatsloose fest, Bahnen etwas mehr gefragt.

Nachbörse: Still, aber ziemlich fest. Kreditaktien 221, 00, Franzosen 291, 50, Galizier 230, 75, Anglo-Austr. 131, 80, Unionbank —, —, Lombarden 133, 00, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 05. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 960, 00. Nordbahn 1995. Kreditaktien 221, 25. Franzosen 291, 50 Galizier 231, 25. Nordwestbahn 151, 00. do. Lit. B. 72, 70 London 111, 50 Paris 44, 25. Frankfurt 54, 20 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 00 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenbahn 133, 25. 1864er Loose 140, 50. Unionbank 101, 75. Anglo-Austr. 132, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90½. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 70. Elisabethbahn 181, 20 Ungarische Prämienanleihe 83, 10. Preußische Banknoten 1, 64.

Wien, 20. Februar, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. Kreditaktien 221, 75, Franzosen 292, 00, Galizier 231, 50, Anglo-Austr. 132, 00, Unionbank 102, 00, Lombarden 133, 25. Matter, geschäftslos.

Paris, 20. Februar, Abends Auf dem Boulevard wurden Anleihe von 1872 zu 102, 75, Türken von 1865 zu 43, 30, Spanier exter. zu 22, 56 und Spanier inter. zu 17, 56 gehandelt.

Paris, 20. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 23¾ do. inter. 17¾. Unentschieden.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 65, 05 Anleihe de 1872 102, 60 Ital. 5proz. Rente 69, 50. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 655, 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 300, 00. Lombard. Prioritäten —. Türken de 1865 43, 27½. Türken de 1869 295, 00. Türkenloose 127, 25

New-York, 19. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅞, niedrigste 14¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 14¾. 5/20 Bonds de 1885 119¾. Do. neue 5proz. fundirte 114⅞. Bonds de 1887 119⅝. Erie-Bahn 27⅝ Zentral-Pacific 96¼. New-York Zentralbahn 101. Baumwolle in New-York 15¾. Baumwolle in New-Orleans 15⅛. Mehl 4 D. 90 C. Raffin. Petroleum in New-York 14. do. Phadelphia 13¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 18½. Getreidefracht 7½.

Berlin, 20. Februar. Den Börsenverkehr kennzeichnet in seiner Gesammthaltung dauernd dieselbe Lustlosigkeit, so daß die Geschäftsstille das hervorragendste Charakteristikum bleibt. Namentlich auf spekulativem Gebiet hat die Unlust, sich auf größere Engagements einzulassen, eine Unthätigkeit im Gefolge, die die Umsätze nicht aus den engsten Grenzen herauskommen läßt. Aus demselben Grunde kommt eine entschiedene Tendenz nicht zur Ausbildung; die Coursveränderungen bleiben äußerst geringfügig und nur der schwerfällige Geschäftsgang und die allerdings der Mehrzahl nach in negativer Richtung sich bewegenden Course prägen der Stimmung einen matten Charakter auf.

Der Kapitalsmarkt zeigt eine im Allgemeinen feste Haltung, ohne aber auch seinerseits sich regeren Verkehrs erfreuen zu können; andere Kassawerthe blieben geschäftsstill bei vielfach schwächeren Coursen.

Der Geldstand bleibt als flüssig zu bezeichnen; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe mit 2⅝–2¾ pCt. diskontirt.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren traten Kreditaktien und Franzosen am meisten in Verkehr und wurden zu anfänglich festen, später abgeschwächten Coursen ziemlich lebhaft gehandelt; Lombarden waren gleichfalls weichend und ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten gingen zu fast unveränderten Coursen wenig lebhaft um; Türken waren matter, aber ziemlich belebt, wie auch Oesterreichische Renten; dagegen blieben Russische und Amerikanische Werthe still.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten in recht fester Haltung theilweise verhältnißmäßig gutes Geschäft für sich.

Prioritäten blieben behauptet und still; Mehltheuer-Weida-Prioritäten wurden zu besseren Preisen in Posten gehandelt.

In Eisenbahnaktien entwickelte sich ruhiger Verkehr zu mehrfach schwächeren Coursen; die Rheinisch-Westfälischen und Berliner Devisen waren ziemlich lebhaft aber matter, namentlich Berlin-Potsdam und Berlin-Anhalt. Von fremden Werthen sind Galizier, Nordwestbahn und Rumänen als mäßig lebhaft zu bezeichnen.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still und wenig verändert; Diskonto-Kommandit-Antheile, Laurahütte, Dortmunder Union und andere Hauptdevisen waren lebhafter aber matter.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 20. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,90 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,80 bz
Prm.St.Anl.1855	3½	138,00 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	237,00 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,50 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,40 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,00 G
Berl. Börsen-Obl.	5	101, G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,30 bz
do.	5	106,50 G
Kur- u. Neum.	3½	88,75 G
do. do.	4	97, bz
do. neue	4½	103, G
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	96, G
do. do.	4½	103, G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,75 G
do. neue	4	96,00 G
Posensche neu	4	95,10 bz
Schlesische	3½	86,75 G
Westpreußische	3½	87, bz
do. do.	4	96,00 G
do. Neuland.	4	95,20 bz
do. do.	4½	102,10 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,90 G
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,50 bz
Preußische	4	97,00 G
Rhein.-Westf.	4	98,00 bz
Sächsische	4	98, G
Schlesische	4	96,75 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,00 bz
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105,50 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,50 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,75 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,25 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	20,30 bz
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,70 bz
Hmb. Pr.A. v.1866	3	168, B
Oldenburger Loose	3	132,40 bz
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,50 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,50 G
Neuebad.35fl.Loose	—	126,00 B
Badische St.-Anl.	4½	105,60 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,90 B
Dess.St.-Präm.-A.	3½	118,00 G
Lübecker do.	3½	173,00 G
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,75 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,40 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 bz
do. do. 1882 gek.	6	98,50 G
do. do. 1885	6	102,30 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 bz
do. Goldanleihe	6	99,50 B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,50 B
Italienische Anl.	5	70,20 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,40 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	503,00 B
Oester. Pap.-Rente	4½	65,00 B
do. Silberrente	4½	69,50 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	114,10 G
do. 100fl.Kred.-L.	—	359,50 B
do. Loose 1860	5	116,25 G
do. Pr.-Sch.1864	—	314,50 B
do. Bodenkr.-G.	5	88,13 B
Poln. Schatz-Obl.	4	89,50 B
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,30 G
do. Part.O.500fl.	4	328,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,70 B
Raab-Grazer Loose	4	84,90 B
Franz. Anl.71. 72.	5	103, bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—
Rumän. Anleihe	8	106,00 B fl.106,00 [B
Russ. Bodenkredit	5	91,90 B
do. Nicolai-Obl.	4	86,25 G
Russ.-engl. A. v.62	5	102,50 G
do. " "	3	74,50 G
do. " " v.70	5	103,60 G
do. " " v.71	5	101,30 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	87,10 G
do. 6. " "	5	97,10 G
do.Prm.Anl. de64	5	171,25 G
do. " " 66	5	171,25 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,40 bz
do. do. 1869	6	56,10 bz
do. do. kleine	6	57,00 G
do. Loose (vollg.)	3	100,75 B
Ungarische Loose	—	74,50 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,60 bz G
Barm. Bankverein	5	89, B
Berg.-Märk. Bank	4	78,50 G
Berliner Bank	4	74,00 G
do. Bankverein	5	81,25 G
do. Kassenverein	4	236,00 G
do. Handelsges.	4	118,00 B
do. Wechslerbank	5	99,90 bz B
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	89,90 bz
Bresl. Discontobk.	4	85,40 bz
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	60, G
Braunschw. Bank	4	99,00 B
Bremer Bank	4	110,90 B
Stralb. f. Ind. u.H.	5	75,25 G
Centralb. f.Bauten	5	54, G
Coburg.Creditbank	4	74, G
Danziger Privatbk.	4	115,00 B
Darmstädter Kred.	4	143,00 G
do. Zettelbank	4	102,00 G
Dessauer Kreditbk.	4	89, B
Berl Depositenbank	5	97, B
Deutsche Unionsbk.	4	71,50 bz G
Disc. Commandit	4	158,00 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	96,90 bz
Gewb. H. Schuster	4	63,10 G
Gothaer Privatbk.	4	95,00 G
Hannoversche Bank	4	103,40 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 G
Leipziger Kreditbk.	4	143,00 B
Luxemburger Bank	4	109,75 B
Magdeb. Privatbk.	4	108,50 G
Meininger Kredbk.	4	89,00 G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	143,25 G
Nordd.Gr.Cr.A.B	7½	103,75 bz G
Ostdeutsche Bank	4	77,50 bz G
do Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	108,50 bz B
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107,40 G
do. Bankantheile	4½	151,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,50 bz
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	119,00 B
Schles. Bankverein	4	103,25 bz
Thüringer Bank	4	90,00 B
Weimarische Bank	4	87, G
Prß.Hyp.Versicher.	4	127,50 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,50 G
do. III. Em.	5	99,75 B
Bergisch-Märkisch.	4½	100, bz
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,25 G
III. Ser. 3 v.St.g.	3½	83,80 bz
do. Lit. B.	3½	83,80 bz
do. IV. Ser.	4½	99,00 B
do. V. Ser.	4½	99,00 B
do. VI. Ser.	4½	97,75 G
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		91,50 B
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103,25 B
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,60 G
do. Lit. B.	4½	100,60 G
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
Berlin-Hamburg	4	95,50 G
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,50 G
do. Lit. C	4	92,25 B
Berl.-Stett. II.Em	4	92,90 bz
do. III. Em.	4	92,90 bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,30 G
do. VI. Ser. do.	4	92,90 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,75 B
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,90 bz
do. II. Em.	5	105,00 B
do. do.	4	94, G
do. III. Em.	4	93,50 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,50 G
do. V.Em.	4	92,00 B
Halle-Sorau-Gub.	5	94,25 G
Märkisch-Posener	5	101,90 B
Magdeb.-Halberst.	4½	99,30 G
do. do. 1865	4½	99,25 B
do. do. 1873	4½	99,25 B
do. Wittenb.	3	74,00 G
Niederschl.-Märk.	4	98, B
do. II.S.a62½thlr.	4	96, G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98,00 B
do. con. III. Ser.	4	96,75 B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	93, G
do. do. D.	4	92,50 G
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	100,75 G
do. do. G.	4½	99,40 G
do. do. H.	4½	101,50 B
do. Em. u. 1869	5	103,75 B
Brieg-Neisse	4½	99,10 B
Kosel-Oderberg	4	94, B
do. III. Em.	5	104,25 B
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	92,50 G
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	104, B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93, G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,75 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,75 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102, G
do. II. Em.	4½	102, G
Schleswig	4½	99,00 G
Thüringer I. Ser.	4½	93,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,25 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100, B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	74,50 G
Ostrau-Friedland	5	76, G
Ungar.Nordostbhn.	5	63,60 B
do. Ostbahn	5	61, B
Lemberg Czernowitz	5	71,50 B
do. II. Em.	5	77,50 G
do. III. Em.	5	70,50 bz bz
Mähr.Grenzbahn	5	68, G
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,30 G
Oestr. Nordwestb.	5	87,30 bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249,50 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 G
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	105,00 G
Czarkow-Azow	5	100,40 G
Jelez-Woronesch	5	100,00 G
Kozlow-Woronesch	5	100,50 G
Kursk-Charkow	5	100,40 G
Kursk-Kiew	5	100,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,10 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,80 G
Schuja-Iwanow	5	100,10 G
Warschau-Teresp.	5	99,90 bz
kleine	5	100, G
Warschau-Wiener	5	99,75 G
kleine	5	99,75 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,10 bz
Altona-Kieler	5	110,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103, bz
Bergisch-Märkische	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	4	115, G
Berlin-Görlitz	4	67,90 bz
do. Stammpr.	5	99,50 bz
Balt. russ. (gar.)	3	56, G
Brest-Kiew	5	58, bz
BreslauWarsch.S.	5	38,00 B
Berlin-Hamburg	4	184, G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	79,75 bz
Berlin-Stettin	4	135,00 B
Böhm. Westbahn	5	84, G
Brest-Grajewo	5	43,50 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	85,75 B
Köln-Minden	4	109,50 bz
do. Lit. B.	5	102, G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,25 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	105,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	25,80 B
do. Stammpr.	5	40,30 G
Hann. Altenbeken	5	20,60 G
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,40 bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,50 G
Kronpr.-Rudolph	5	64, G
Märkisch-Posen	4	25,10 bz
do. St.-Prior.	5	53,25 bz
Magdeburg-Halb.	4	82,50 bz
do. St.-Prior. B.	3½	67,50 bz
Magdeb.-Leipzig	4	211,75 G
do. Lit. B.	4	92,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	118,10 bz
Münster-Hammer	4	98,25 B
Niederschl.-Märk.	4	98, B
Nordh. Erf. gar.	4	44,25 G
do. Stammpr.	4	43, B
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,20 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,00 bz
do. Litt. B.	3½	131,60 G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,00 bz
do. Stammpr.	5	78, bz
Rechte Oderuferb.	5	108,20 G
do. Stammpr.	5	110,50 G
Reichenberg-Pard.	4½	67,75 B
Rheinische	4	117,50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,40 G
Rhein-Nahebahn	4	20,50 G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	109,20 G
Stargard-Posen	4½	100,90 G
Rum. Eisenbahn	5	34,80 bz
Schweizer Westb.	4	15,80 bz
do. Union	4	9,30 B
Thüringer	4	111,10 bz
do. B. gar.	4	90, bz
Tamines Landen	4	6,60 bz
Warschau-Wiener	5	259,60 bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 G
Napoleonsdor	—	16,32 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,77 bz
Fremde Banknoten	—	99,83 G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr. Banknoten	—	183,25 G
do. Silbergulden	—	193,20 G
Russ. Not. 100 R.	—	284,20 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,50 bz
do. do. 2M.	3½	174,50 bz
London 1 Lstr. 8T.	3	20,51 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,55 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,50 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81,50 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,70 bz
do. do. 2M.	5	181,60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	283,20 bz
do. do. 3M.	6	281,20 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,75 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	69, G
Bazar-Actien	—	125, G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14,10 G
Berliner Papierfb.	—	40, B
do. Bockbrauerei	—	54, G
do.Brauer.Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104,40 bz
Brauerei Moabit	—	51,50 B
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,25 G
Deut. Stahl-J. A.	—	3,10 G
Erdmannsd. Spin.	—	52, G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 bz
Flora, A.-Ges.Berl	—	18,50 G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	45, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42,75 B
Kön. u. Laurahütte	—	118,50 bz
Königsberg.Vulkan	—	28,90G 31,50
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27,75 G
Marienhütte	—	71,50 G
Münnich,Chemnitz	—	17,50 G
RedenhütteAkt.-G.	—	24, G
Saline u. Soolbad	—	45, B
Schles.Lein.Kramst	—	89,60 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	33,50 B
Wollbanku.Wollw.	—	45, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497 B
Berl. Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1160 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	420 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1080 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 B
Germania,L.-V.G.	—	398,50 G
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	350 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 G
Magdb.All.Unf.V.	—	299 G
do. Feuer-V.-G.	—	2500 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 B
do Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	640 G
Nordstern,Leb.V.G	—	598 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	127,90 bz
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	645 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 B
Thuringia,Vers.G.	—	320 G
Union, Hagel-Ges.	—	329 G
do. See- u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (F. Röstel) in Posen.